

## 2. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sommerkahl

## vom 19.10.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Sommerkahl folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 06.06.2011:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a)	pro m² Grundstücksfläche	1,54 €
b)	pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	9,73 €.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sommerkahl, den 19.10.2012

Albin Schäfer

1. Bürgermeister